

# Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf

mit den Ortsteilen Daßlitz, Erbengrün, Göttendorf, Hain, Hainsberg, Hirschbach, Lunzig, Naitschau, Neuärgerniß, Neugernsdorf, Nitschareuth, Welsdorf, Wildetaube und Zoghaus sowie für die erfüllte Stadt Hohenleuben und die erfüllte Gemeinde Kühdorf

Jahrgang 2020

Donnerstag, den 24. Dezember 2020

Nummer 13

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hohenleuben

### Öffentliche Bekanntmachung

#### des zugelassenen Wahlvorschlages für die Wahl zum Bürgermeister am 17. Januar 2021 im Wahlgebiet Hohenleuben

- Der Wahlausschuss der Stadt Hohenleuben hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2020 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters im Wahlgebiet Hohenleuben als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.  
Die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob sie wesentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

#### 2. Aufstellung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Bürgermeisters

Es ist nur ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt ist.

Die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen etwaigen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

Der Wähler hat eine Stimme.

Der Wahlvorschlag wird auf dem Stimmzettel vorgedruckt.

Der Wähler kann den Bewerber streichen und seine Stimme durch Hinzufügen einer wählbaren Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf vergeben.

Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
							ja	nein
1	Soch	1	Soch, Stefanie	1986	Hotelfachfrau	Zeulenrodaer Straße 9, 07958 Hohenleuben		X

Langenwetzendorf, 21.12.2020

Andrea Knoch  
Wahlleiterin

### Wahlbekanntmachung

- Am **17. Januar 2021** findet die Wahl zum Bürgermeister im Wahlgebiet Hohenleuben von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
- Die Gemeinde bildet 1 Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich:

Stimmbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
01	Hohenleuben	Bibelsaal, Markt 2a, 07958 Hohenleuben

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf handschriftlich auf dem Stimmzettel eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 17. Januar 2021 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches)

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 18. Januar 2021 um 8.00 Uhr bis voraussichtlich 17.00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Langenwetzendorf, 21.12.2020

Knoch  
Wahlleiterin

## **Bürgermeisterwahl in Hohenleuben**

### **Nutzen Sie die Möglichkeit der Briefwahl!**

In Zeiten der Covid19-Pandemie haben unsere alltäglichen Lebenseinschränkungen leider auch Auswirkungen auf die Durchführung der am 17.01.2021 stattfindenden Bürgermeisterwahl.

**Um den höchstmöglichen Infektionsschutz für Sie und die Wahlhelfer zu gewährleisten, bitten wir Sie, das Mittel der Briefwahl rege zu nutzen.**

Aufgrund der gegenwärtigen Umstände des Pandemiegeschehens ist die Briefwahl für alle die sicherste Lösung. So können Sie Ihre Stimme abgeben und sich und andere bestmöglich schützen.

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen können ab 28. Dezember 2020 bis zum 15. Januar 2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf als erfüllende Gemeinde für die Stadt Hohenleuben, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf sowie der Stadt Hohenleuben, Markt 5a, 07958 Hohenleuben zur üblichen Öffnungszeit beantragt werden.

Die entsprechenden Briefwahlunterlagen können die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger mit der Wahlbenachrichtigung per Post beantragen. Alternativ können die Unterlagen mit einem formlosen Antrag per E-Mail an die Adresse [schaaf@langenwetzendorf.de](mailto:schaaf@langenwetzendorf.de) angefordert werden.

**Wir möchten alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger bitten, die Möglichkeit der Briefwahl in den Bürgerbüros nur in dringenden Fällen zu den jeweils geltenden Öffnungszeiten zu nutzen, um ein erhöhtes Ansteckungsrisiko aufgrund der Corona-Pandemie und hohes Besucheraufkommen zu vermeiden.**

**Bitte beachten Sie die Maskenpflicht!**

### **Hinweise zur Urnenwahl am 17.01.2021**

Der Zutritt zum Wahlraum wird nur mit einer vom Wähler mitgebrachten Mund - Nasen - Bedeckung erlaubt. Alle Wählerinnen und Wählern werden im Eingangsbereich gebeten, Ihre Hände am Desinfektionsspender zu desinfizieren. Das Wahllokal „Bibelsaal“ verfügt über einen separaten Ein- und Ausgang. Die Wähler werden über ein „Einbahnstraßensystem“ geleitet. Die Zu- und Ausgänge werden in geeigneter Weise gekennzeichnet. Vor und im Wahlraum weisen entsprechende Ausgänge auf die Einhaltung des Abstandes von 1,50 m hin.

Wir appellieren an die Einhaltung des Infektionsschutzkonzeptes, welches am Wahltag zur Einsichtnahme ausliegt.

### **ENDE AMTLICHER TEIL**

Die nächste Ausgabe des  
**Amtsblattes der  
Gemeinde Langenwetzendorf**  
erscheint am **Montag, den 11. Januar 2021.**

### **Impressum**

Das Amtsblatt erscheint regelmäßig jeden 2. Donnerstag im Monat sowie im Bedarfsfall. Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Stadt Hohenleuben.

Darüber hinaus ist das Amtsblatt in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf kostenlos erhältlich. Gegen Übernahme der Portokosten können diese bestellt werden.

- Herausgeber: Gemeinde Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf, Telefon 036625/520-0, Telefax 036625/52023
- Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Kai Dittmann.
- Verantwortlich für Informationen außerhalb des amtlichen Teils sind die jeweiligen Vereine, Institutionen, Verbände und Kirchen.
- Herstellung und Verantwortung für den Anzeigenteil: Schwolow Bürosysteme & Druckerei, Triebes, Geraer Straße 1, 07950 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036622/79056
- Verantwortliche für die Verteilung: Mediengruppe Thüringen Media, Allgemeiner Anzeiger GmbH, Außenstelle Zeulenroda, Schopperstraße 1 - 5, 07973 Zeulenroda-Triebes, Tel.: 036628 - 49730.